

## Preisblatt Strom (gültig ab 01.01.2024)

		Heide City		Heide Regio		Heide Crowd		Heide Crowd Regio	
		Netto	Brutto	Netto	Brutto	Netto	Brutto	Netto	Brutto
30.000 kWh	Arbeitspreis in ct/kWh	26,05	31,00	31,32	37,27	26,89	32,00	32,16	38,27
	Grundpreis in €/a	109,24	130,00	181,51	216,00	119,33	142,00	191,60	228,00

Der Bruttopreis beinhaltet die Umsatzsteuer (19%).

### Erläuterung zu der Zusammensetzung der Preise und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen

	gültig 2024 (kalkuliert am 02.01.24)		gültig 2024 (kalkuliert am 02.01.24)		gültig 2024 (kalkuliert am 02.01.24)		gültig 2024 (kalkuliert am 02.01.24)	
	Netto	Brutto	Netto	Brutto	Netto	Brutto	Netto	Brutto
Stromsteuer	2,050 ct/kWh	<b>2,440 ct/kWh</b>						
Konzessionsabgabe	1,320 ct/kWh	<b>1,570 ct/kWh</b>						
Umlage nach Erneuerbare-Energien-Gesetz	0,000 ct/kWh	<b>0,000 ct/kWh</b>						
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz	0,275 ct/kWh	<b>0,330 ct/kWh</b>						
Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung	0,643 ct/kWh	<b>0,770 ct/kWh</b>						
Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten	0,000 ct/kWh	<b>0,000 ct/kWh</b>						
Umlage nach § 17f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes	0,656 ct/kWh	<b>0,780 ct/kWh</b>						
Als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein:								
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde	6,110 ct/kWh	<b>7,270 ct/kWh</b>	11,940 ct/kWh	<b>14,210 ct/kWh</b>	6,110 ct/kWh	<b>7,270 ct/kWh</b>	11,940 ct/kWh	<b>14,210 ct/kWh</b>
verbrauchsunabhängiger Grundpreis Netz	48,00 €/a	<b>57,12 €/a</b>	124,44 €/a	<b>148,08 €/a</b>	48,00 €/a	<b>57,12 €/a</b>	124,44 €/a	<b>148,08 €/a</b>
Messstellenbetrieb (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt)	13,53 €/a	<b>16,10 €/a</b>	12,00 €/a	<b>14,28 €/a</b>	13,53 €/a	<b>16,10 €/a</b>	12,00 €/a	<b>14,28 €/a</b>
verbrauchsabhängiger Saldo der Kostenbelastungen	11,054 ct/kWh	<b>13,150 ct/kWh</b>	16,884 ct/kWh	<b>20,090 ct/kWh</b>	11,054 ct/kWh	<b>13,150 ct/kWh</b>	16,884 ct/kWh	<b>20,090 ct/kWh</b>
verbrauchsunabhängiger Saldo der Kostenbelastungen	61,53 €/a	<b>73,22 €/a</b>	136,44 €/a	<b>162,36 €/a</b>	61,53 €/a	<b>73,22 €/a</b>	136,44 €/a	<b>162,36 €/a</b>

Rechnerisch ergibt sich damit als Grundversorgeranteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen (Beschaffung und Vertrieb einschließlich Marge):

verbrauchsabhängiger Saldo der Kostenbelastungen	14,993 ct/kWh	<b>17,840 ct/kWh</b>	14,434 ct/kWh	<b>17,180 ct/kWh</b>	15,833 ct/kWh	<b>18,840 ct/kWh</b>	15,274 ct/kWh	<b>18,180 ct/kWh</b>
verbrauchsunabhängiger Saldo der Kostenbelastungen	47,71 €/a	<b>56,77 €/a</b>	45,07 €/a	<b>53,63 €/a</b>	57,80 €/a	<b>68,78 €/a</b>	55,16 €/a	<b>65,64 €/a</b>

## Allgemeine Informationen (gem. § 41 EnWG):

1) Der Stromliefervertrag läuft auf unbestimmte Zeit. Der Vertrag kann von jedem Vertragspartner mit einer Frist von einem Monat zum Ende eines Kalendermonats gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Textform. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung gemäß § 314 BGB bleibt unberührt. Über die gesetzlichen Rücktrittsrechte hinaus bestehen keine vertraglichen Rücktrittsrechte. Änderungen der Preise werden erst nach brieflicher Mitteilung wirksam, die mindestens 6 Wochen vor der beabsichtigten Änderung erfolgen muss.

2) Gegenstand des Vertrags ist die Belieferung mit elektrischer Energie.

3) Der Kunde kann im Wege des Lastschriftverfahrens, mittels Barzahlung oder mittels Dauerauftrag bzw. Überweisung zahlen.

4) Ansprüche wegen Schäden durch Unterbrechung oder bei Unregelmäßigkeiten in der Elektrizitätsversorgung sind, soweit es sich um Folgen einer Störung des Netzbetriebes einschließlich des Netzanschlusses handelt, gegenüber dem Netzbetreiber geltend zu machen (§ 18 NAV). Die SWH wird unverzüglich über die mit der Schadensverursachung zusammenhängenden Tatsachen Auskunft geben, wenn sie ihr bekannt sind oder von ihr in zumutbarer Weise aufgeklärt werden können und der Kunde dies wünscht. Bei Versorgungsstörungen gemäß Satz 1 haftet die SWH nicht. Etwaige Ansprüche wegen Versorgungsstörungen im Sinne des Satzes 1 kann der Kunde gegen den Netzbetreiber geltend machen. Die Kontaktdaten des Netzbetreibers teilt die SWH dem Kunden auf Anfrage gerne mit.

5) Ein möglicher Lieferantenwechsel wird unentgeltlich und zügig durchgeführt.

6) Aktuelle Informationen über die geltenden Preise erhält der Kunde u. a. im Internet unter [www.stadtwerke-hagenow.de](http://www.stadtwerke-hagenow.de).

7) **Fragen und Beschwerden** im Zusammenhang mit Ihrer Energielieferung können an uns per Post (Stadtwerke Hagenow GmbH, Bahnhofstraße 87, 19230 Hagenow), telefonisch (038 83 / 61 52 - 0, zum Ortstarif) oder per E-Mail ([info@stadtwerke-hagenow.de](mailto:info@stadtwerke-hagenow.de)) gerichtet werden. Zur Beilegung von Streitigkeiten kann ein Schlichtungsverfahren bei der Schlichtungsstelle ENERGIE beantragt werden. Voraussetzung dafür ist, dass Sie sich vorab mit unserem Unternehmen in Verbindung gesetzt haben und keine beidseitig zufriedenstellende Lösung gefunden wurde. Unser Unternehmen ist zur Teilnahme am Schlichtungsverfahren der Schlichtungsstelle Energie verpflichtet. Die Kontaktdaten der Schlichtungsstelle sind derzeit: Schlichtungsstelle Energie e.V., Friedrichstraße 133, 10117 Berlin, 030 / 27 57 240 - 0, Mo. - Fr. 10:00 - 16:00 Uhr,

E-Mail: [info@schlichtungsstelle-energie.de](mailto:info@schlichtungsstelle-energie.de),  
Homepage: [www.schlichtungsstelle-energie.de](http://www.schlichtungsstelle-energie.de).

### Hinweis zur Energieeffizienz

Im Zusammenhang mit einer effizienteren Energienutzung durch Endkunden wird bei der Bundesstelle für Energieeffizienz eine Liste geführt, in der Energiedienstleister, Anbieter von Energieaudits und Anbieter von Energieeffizienzmaßnahmen aufgeführt sind. Weiterführende Informationen zu der so genannten Anbieterliste und den Anbietern selbst erhalten sie unter [www.bfee-online.de](http://www.bfee-online.de). Sie können sich zudem bei der Deutschen Energieagentur über das Thema Energieeffizienz umfassend informieren. Weitere Informationen erhalten Sie unter [www.energieeffizienz-online.info](http://www.energieeffizienz-online.info).

**Allgemeine Informationen** zu Verbraucherrechten sind erhältlich über den Verbraucherservice der Bundesnetzagentur für den Bereich Elektrizität und Gas, Postfach 8001, 53105 Bonn, Telefon: 030 / 22 480 - 500 oder 01805 101000 (Mo.-Fr. 9:00 Uhr – 15:00 Uhr), Telefax: 030 / 22 480 - 323, E-Mail: [verbraucherservice-energie@bnetza.de](mailto:verbraucherservice-energie@bnetza.de).

**Sie haben weitere Fragen? – Wir beantworten sie gerne.**

### Kundenzentrum Lange Straße 72

Telefon: 038 83 61 52 -555

### Öffnungszeiten:

Montag 9:00 bis 12:30 und 13:30 bis 16:00 Uhr  
Dienstag, Donnerstag 9:00 bis 12:30 und 13:30 bis 17:30 Uhr  
Mittwoch, Freitag 9:00 bis 12:30 Uhr

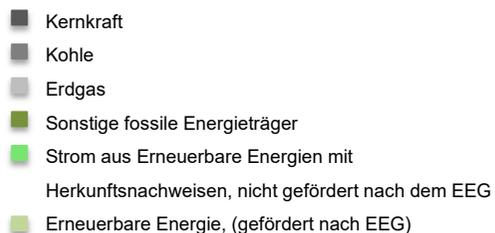
### Bereitschaftsrufnummern:

Gas, Trinkwasser	0172 / 31 96 207 0800 / 61 52 000
Strom	0172 / 31 96 210 0800 / 61 52 001
Abwasser, Fernwärme	0172 / 31 96 211 0800 / 61 52 002

## Kennzeichnung für Stromlieferungen 2022

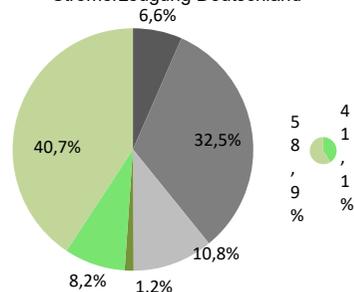
### Informationspflicht gemäß EnWG § 42

Gesamtenergeträgermix



Radioaktiver Abfall: 0,0000 g/kWh  
CO2-Emissionen: 0 g/kWh

Stromerzeugung Deutschland



Radioaktiver Abfall: 0,0002 g/kWh  
CO2-Emissionen: 377 g/kWh